



Dr. Mario Marti,  
Rechtsanwalt bei Kellerhals  
Anwälte, Bern, und  
Baurechtsspezialist

**Ich bin Bauleiter und liege mit einem Bauherrn im Streit über den Umfang meiner Aufgabe. Was sind genau meine Pflichten als Bauleiter?**

In aller Regel handelt es sich beim Bauleitungsvertrag um ein Auftragsverhältnis. Als Beauftragter haften Sie dem Auftraggeber (Bauherr) «für getreue und sorgfältige Ausführung» Ihrer Arbeit (Art. 398 Abs. 2 OR). Generell wird ein sorgfältiges Tätigwerden verlangt, wobei sich die Sorgfalt an einer durchschnittlichen Fachperson in einer vergleichbaren Situation orientiert. Die Gerichte tendieren dazu, die Sorgfaltspflicht weit auszulegen. Mithin haben Sie alles zu tun, was im Interesse des Bauherrn liegt («umfassende Interessenwahrungspflicht»). Sie müssen die Interessen des Bauherrn mit Nachdruck und Engagement vertreten und stets nach der für den Bauherrn bestmöglichen Lösung suchen. Konkreter wird es, wenn Sie als Grundlage des Bauleitungsmandates die Ordnung SIA 102, 103 oder 108 vereinbart haben. Dort sind die einzelnen Aufgaben der Bauleitung geregelt, wobei die Aufzählung nicht abschliessend ist und ein grosser Interpretationsspielraum offen bleibt. Weiter finden sich Ausführungen zu den Aufgaben der Bauleitung in der SIA Norm 118, wobei hier stets fraglich ist, ob diese Norm – welche Teil des Werkvertrages zwischen Bauherr und Unternehmer ist – auch Teil des Bauleitungsvertrages wird. Schliesslich empfiehlt es sich, gewisse kritische Punkte vorgängig mit dem Bauherrn genau abzusprechen – wie zum Beispiel den Umfang der Präsenz auf der Baustelle.

Haben Sie eine Frage an unseren  
Rechtsexperten? Mailen Sie diese an  
redaktion@diebaustellen.ch

# Die grösste Halle der Welt

Möglichst viel ummantelter Raum. Das ist die saloppe Definition einer Halle. Der Begriff «Halle» wird im Alltag tendenziell mit «Grösse» assoziiert. Deshalb könnte interessieren, welches die grösste Halle der Welt ist.

Text: Beat Matter

Meine früheste Erinnerung an eine Halle führt mich zurück in eine Agglomerationsgemeinde im Kanton Aargau, welche heute regelmässig als Beispiel dafür hinhalten muss, dass sogar in der Schweiz Gemeinwesen (Gemeinden in diesem Fall) Pleite oder zumindest beinahe Pleite gehen können. Ich bin da aufgewachsen und habe im Rückblick das bescheidene Gefühl, es ging der Gemeinde besser, als ich noch in ihr lebte.

Auf alle Fälle gab es in dieser Gemeinde, wie in jeder Gemeinde, die etwas auf sich hält, einen Turnverein, dessen Mitglied ich war, der einmal im Jahr zu einer mehr oder weniger peinlichen öffentlichen Abendveranstaltung lädt. Bei uns fand diese Abendunterhaltung traditionell in der «alten Turnhalle» statt. In dieser «alten Turnhalle» erlebte ich als kleiner Junge erstmals, was eine grosse Halle ist. Nämlich dann, als der Applaus nach unserer Turnervorstellung irgendwie drei, vier Sekunden auf sich warten liess, bevor er spontan auf uns zu brauste.

Neben der «alten Turnhalle» gab es in der Gemeinde noch eine weitere Turnhalle. Sie hiess nicht die «neue Turnhalle», sondern die «Dreifach-Turnhalle». Sie war riesig. Und mit zwei elektrisch hochziehbaren Softwänden in drei Hallen der Standard-Grösse zu unterteilen. Noch heute ist die «Dreifach-Turnhalle» aus meiner Kindheit die gefühlte Referenz bei der Beurteilung von Hallengrössen.

## Die Riesen-Hallen der Luftfahrt

Wenige Jahre nach meinen ersten Erfahrungen mit für meine Verhältnisse grossen Hallen, erhielt ich – noch immer Kind – im Rahmen der legendären «Ferienpass»-Aktion die Möglichkeit, einen Rundgang auf dem Flughafen Zürich Kloten zu machen. Unter

anderem besichtigten wir auf diesem Rundgang auch eine Werfthalle, in welcher ein regelrechtes Flugzeug stand. Ich glaube, es war eine MD11. Und der Clou war: Das Flugzeug, das selbstverständlich gross war, wirkte in der Halle gar nicht so gross. Weil die Halle wohl das Grösste war, was ich jemals zum Begriff «Halle» gesehen habe.

Nun will es der Zufall, dass die vom Volumen her grösste Halle der Welt tatsächlich mit der Luftfahrt in Zusammenhang steht. Es handelt sich dabei um das Boeing-Werk (in) Everett, USA, welche 1968 für die Endmontage der legendären Boeing 747 («lueg emal, das isch jetzt en Jumbo Jet!») gebaut wurde. Im Zuge der Weiterentwicklung der Produktepalette (Boeing 767, 777, 787 «Dreamliner») wurde die Halle mehrmals umfangreich erweitert. Ihre Grundfläche beträgt 39,8 Hektar. Das Volumen: 13,3 Millionen Kubikmeter.

Zum Vergleich: Ein genormter 20-Fuss-Schiffscontainer weist ein (Aussen-)Volumen von etwa 38,27 Kubikmeter auf. Das führt über eine einfache Rechnung zum Umstand, dass im Boeing-Werk Everett knapp 347'530 solcher Frachtcontainer platziert werden könnten. Nun vermag das grösste Containerschiff der Welt, die Emma-Mærsk, 14'770 solcher Frachtcontainer aufs Mal laden. Was wiederum zu einer herrlich abstrakten Rechnung verleitet. Um die entsprechende Anzahl Container von Europa in die USA zur grössten Halle der Welt zu schippern, bedürfte es 23,5 grösste Frachtschiffe der Welt.

Die Dimensionen vermag man kaum zu erfassen, wenn man sie nicht selbst erlebt hat. So kommt es, dass ich nach wie vor das Gefühl in mir trage, eine grosse Halle sei etwa so, wie es die «Dreifach-Turnhalle» in meiner Agglo-Gemeinde war. ■